

**ZUM ZUSAMMENHANG VON
SATZ- UND WORTSEMANTIK ¹**

1. Unter **Satzsemantik** verstehe ich die Lehre von den Repräsentationen von Satzbedeutungen die den folgenden Bedingungen genügen : Die satzsemantische Repräsentation eines Satzes ist eine Struktur, die transformationell überführbar ist in eine Oberflächenstruktur, selbst aber nicht auf diese Weise aus anderen Strukturen herleitbar ist. Eine satzsemantische Repräsentation macht bestimmte angebbare Aspekte der Satzbedeutung explizit, die aus der Oberflächenstruktur nicht notwendig zu entnehmen sind. Als satzsemantische Repräsentationen in diesem weiten Sinne können sowohl die syntaktischen Tiefenstrukturen des Standard- bzw. erweiterten Standardmodells als auch die semantischen Repräsentationen der generativen Semantik von McCawley und Lakoff sowie die logischen Strukturen der natürlichen generativen Grammatik von Bartsch/Vennemann gelten.

Unter **Wortsemantik** verstehe ich die Lehre von der Repräsentation von Wortbedeutungen (semantische Repräsentation von Wörtern) so, dass mit Hilfe satz- und wortsemantischer Repräsentation gemeinsam Aussagen über die Bedeutung eines Satzes möglich werden, die aufgrund satzsemantischer Information allein nicht möglich sind. Dazu können etwa semantische Eigenschaften des Satzes wie Widersprüchlichkeit und notwendige Wahrheit sowie bestimmte Klassen von Folgerungen und Präsuppositionen gehören. Bedingung ist weiter, dass im transformationellen Prozess zur Überführung einer satzsemantischen Repräsentation in eine syntaktische Oberflächenstruktur nicht Gebrauch gemacht wird von der mit der semantischen Repräsentation von Wörtern gegebenen Information.

Wortsemantische Repräsentationen werden in der generativen Grammatik entweder als lexikalische Zerlegungen in semantische Marker (Katz, Bierwisch) oder als Bedeutungs-postulate (Lakoff, Bartsch/Vennemann) formuliert.

Bei der Diskussion darüber, ob und wo eine Grenze zwischen Satz- und Wortsemantik zu ziehen sei, wird als ein Kernproblem immer wieder die Frage nach der Notwendigkeit lexikalischer Zerlegungen angesehen. Anhand einiger der bekanntesten (und damit leider auch abgegriffensten) Beispiele, die bei dieser Diskussion in der letzten Zeit eine Rolle gespielt haben, werden im folgenden Überlegungen zur Frage der lexikalischen Zerlegung mitgeteilt, die das Ziel haben, bisher zu wenig oder nicht beachtete Gesichtspunkte ins Spiel zu bringen sowie andere, weitgehend akzeptierte, zu erschüttern. Den Begriff *lexikalische Zerlegung* verwenden wir als einen Sammenbegriff für alle in der Literatur zu generativen Grammatik vorgeschlagenen Konzepte zur Repräsentation von Wortbedeutungen, bei denen die Bedeutung eines Wortes wiedergegeben werden kann durch die Namen mehrerer elementarer Bedeutungseinheiten. Es ist dabei gleichgültig, ob diese Repräsentationen eine Rolle auf der wort- oder satzsemantischen Ebene spielen.

Die Kritik der generativen Semantik am Katz/Postal- bzw. am Aspects-Modell kulminiert zu einem wesentlichen Teil in der These von der Untrennbarkeit von Syntax und Semantik. Das bedeutete zweierlei: einmal wurde durch die syntaktische Rechtfertigung prälexikalischer Transformationen der syntaktische Ableitungsprozess über die bis dahin angenommenen Tiefenstrukturen hinaus verlängert. Lexikalische Zerlegungen spielten damit eine Rolle in der syntaktischen Derivation und nicht mehr in der semantischen Interpretation. Gleichzeitig wurden diejenigen Aufgaben der semantischen Interpretation, die auf keinen Fall von der Syntax aufgesogen werden konnten, entweder als nicht in die Domäne linguistischer Theorien gehörend bezeichnet² oder auf gänzlich andere Art behandelt als bisher³.

Bei der Auseinandersetzung zwischen generativer und interpretativer Semantik geht es danach nur zum Teil um konkurrierende Erklärungsversuche gleicher Sachverhalte, z.T. jedoch um ganz verschiedene Sachverhalte. So haben Katz und Bierwisch sich vornehmlich mit der lexikalischen Zerlegung von Nomina und Adjektiven befasst und es drängt sich die Vermutung auf, dass das die Folge davon ist, dass lexikalische Zerlegungen eine Rolle ausschliesslich in der semantischen Repräsentation spielen sollten. Insbesondere Nomina, aber auch Adjektive, weisen nämlich als Klassen von Ausdrücken syntaktisch ein wesentlich einheitlicheres Verhalten auf als Verben. Wenn also die interpretative Semantik die These vertritt, dass sich syntaktische Wohlgeformtheitsbedingungen angeben lassen ohne Bezug auf Wortbedeutungen, so wird sie die stärksten Argumente für diese These aus dem syntaktischen Verhalten von Nomina und Adjektiven gewinnen können. Entsprechend handelt es sich bei den lexikalischen Zerlegungen, die im Rahmen der generativen Semantik vorgeschlagen worden sind, fast ausschliesslich um Analysen von Verben, nicht aber von Nomina und Adjektiven. Werden hier mehrere semantische Repräsentationen für ein Verb angegeben, so ist in der Regel mit jeder dieser Verbbedeutungen ein spezifisches syntaktisches Verhalten verbunden. Werden dagegen von Katz mehrere Lesungen für ein Nomen angegeben, so bewirkt die Ersetzung einer Lesung durch eine andere in der semantischen Interpretation eines Satzes nichts bezüglich seiner syntaktischen Wohlgeformtheit. Diese Tatsache allein ist ein starkes Indiz dafür, dass es schwer sein dürfte, eine für alle Wortklassen einheitliche Begründung zur Trennung von Satz- und Wortsemantik zu geben.

2. Genau das ist aber kürzlich von Bartsch/Vennemann getan worden. Einer ihrer wesentlichen Kritikpunkte an der generativen Semantik von McCawley und Lakoff beruht darauf, dass Bartsch/Vennemann eine strikte Trennung von Satz- und Wortsemantik für unerlässlich halten und in den lexikalischen Zerlegungen der generativen Semantik eine Vermischung der Bereiche sehen, die letztlich mit dafür verantwortlich zu machen sei, dass die als semantische Repräsentationen bezeichneten Strukturen weder die Bedingungen von logischen noch von syntaktischen Strukturen erfüllen.⁴ Stattdessen wird für die satzsemantische Repräsentation, die bei Bartsch/Vennemann als ein prädikatenlogischer Ausdruck angenommen wird, vorgeschlagen, als Prädikate die Prädikate des Oberflächensatzes unanalysiert zu übernehmen und die Wortbedeutung nicht in der satzsemantischen

Struktur, sondern durch eine im Lexikon gegebene Menge von Bedeutungspostulaten zu beschreiben. Information für die syntaktische Komponente der Grammatik wird damit wieder, wie schon in der ganz frühen Periode der Entwicklung der generativen Syntax, zum grossen Teil gegeben in Form von kategorialer Information⁵.

Bartsch/Vennemann führen ihre Analysen im wesentlichen an Sätzen vor, die relative Adjektive enthalten. Entsprechend ihrer Forderung nach Trennung von Satz- und Wortsemantik wird für die Repräsentation von relativen Adjektiven im Lexikon erklärt: "A relative adjective is represented in the lexicon with no other information than the dimension(s) to which it refers and the information Adjective..."⁶. Wenig später wird die lexikalische Repräsentation des relativen Adjektivs mit der phonetischen Gestalt *d* angegeben als

(1) [d, D, Adjective]

und die des zugehörigen antonymen Adjektivs \tilde{d} mit

(2) [\tilde{d} , D, <, Adjective].

Diese Repräsentationen gelten für Paare von Adjektiven wie *gross – klein, tief – flach* usw.

Die lexikalischen Repräsentationen zeigen nun, dass auch Bartsch/Vennemann eine lexikalische Dekomposition vornehmen mussten, um zu einer adäquaten satz-semantischen Repräsentation zu kommen. Das markierte Adjektiv des antonymen Paares enthält neben der Dimension die Orientierung "<". Die Teilung der Bedeutung von relativen Adjektiven in Dimension und Orientierung, die mindestens seit Bierwisch (1967) allgemein akzeptiert wird, gilt selbstverständlich auch für das unmarkierte Adjektiv eines antonymen Paares, denn die Orientierung unterscheidet gerade beide Bedeutungen. Dass sie in der lexikalischen Repräsentation für den unmarkierten Fall (1) weggelassen werden kann, liegt lediglich daran, dass die Orientierung ein binäres feature ist, dessen Fehlen als 'positiv orientiert' interpretierbar ist. Keinesfalls kann aus dieser sehr häufig zur Vereinfachung der Notation verwendeten Konvention geschlossen werden, dass ein unmarkiertes Adjektiv keiner lexikalischen Dekomposition unterworfen zu werden braucht.

Um jeden Zweifel daran auszuräumen, dass Bartsch/Vennemann selbst die lexikalische Zerlegung relativer Adjektive in der angegebenen Weise vornehmen, braucht man sich nur die satzsemantische Repräsentation von *John is tall* anzusehen⁷

$$(3) \quad f_{\text{T}}^{\text{M}}(\text{John}) > \text{N}$$

Dieser Ausdruck ist zu lesen als 'in Bezug auf die Grösse übertrifft John den Durchschnitt (einer geeignet anzugebenden Menge)', und die in ihm enthaltene Orientierung ">" ist selbstverständlich eine Bedeutungskomponente des Oberflächenprädikates *tall*.

Wenn selbst in einer Grammatik, die die ungeteilte Wiedergabe von Wortbedeutungen in satzsemantischen Repräsentationen zum Programmpunkt erhoben hat, auf lexikalische Zerlegungen nicht vollständig verzichtet werden kann, so lassen sich aus den Gründen, die für diesen Spezialfall massgebend sind, vielleicht allgemeinere Gründe für oder gegen lexikalische Zerlegung ableiten. Für die relativen Adjektive sind vor allem zwei Gesichtspunkte anzuführen :

1. *Bedeutungsunterschiede*

- (4) (a) Der Weg ist lang.
 (b) Der Bart ist lang.
 (c) Der Bart ist kurz.
 (d) Ist der Bart lang?
 (e) Wie lang ist der Bart?
 (f) Der Bart ist 2 cm lang.

(a) bis (d) sollen zunächst die Relativität der Bedeutung der in Rede stehenden Adjektive illustrieren. Die Bedeutung von *lang* ist relativ aus zwei Gründen : einmal lässt sich für *lang* als Prädikat nicht ohne weiteres eine Extension angeben. Die Klasse K der langen Gegenstände kann nicht unmittelbar bestimmt werden durch die Angabe einer allen Elementen der Klasse gemeinsamen Eigenschaft. Vielmehr muss zurückgegriffen werden auf Teilklassen von K : Hat man einmal bestimmt, welche Länge ein Weg bzw. ein Bart haben muss, damit er *lang* ist, und bezeichnet man die damit angegebene Grenze zwischen *lang* und *kurz* als *N o r m* für die entsprechende Teilklasse von K, so ist

die gemeinsame Eigenschaft aller langen Gegenstände, dass sie die jeweilige Normlänge übertreffen. Weiter muss aber die Bedeutung von *lang* relativ genannt werden, weil die Norm für die Teilklassen von K im allgemeinen schwer oder nicht genau bestimmbar ist, d.h. es ist z.B. nicht ohne weiteres klar, wann ein Bart lang und wann er kurz ist.

Die Relativität der Bedeutung von *lang* bezieht sich aber nur auf einen Teilaspekt der Bedeutung dieses Wortes; denn wann immer *lang* verwendet wird, ist von der Länge eines Gegenstandes die Rede (ebenso bei *kurz*). Dieser 'absolute' Teil der Wortbedeutung kann unter bestimmten Umständen, die in (e) und (f) vorliegen, zur alleinigen Wortbedeutungen werden. In diesen Sätzen wird, im Gegensatz zu den vorangehenden, kein Bezug genommen auf eine Norm. Es scheint deshalb gerechtfertigt, von einem Bedeutungsunterschied von *lang* in (a) bis (d) im Vergleich zu (e) und (f) zu sprechen. Dieser Bedeutungsunterschied korrespondiert mit Unterschieden im syntaktischen Gebrauch des Wortes. Dass *lang* in (e) und (f) etwas anderes bedeutet als in (a) bis (d), lässt sich der syntaktischen Beschreibung der Sätze entnehmen: (e) ist eine wh-Frage und (f) ein sog. MP-Satz (measure phrase sentence). Beides geht nach üblicher Auffassung aus der syntaktischen Beschreibung der Sätze hervor. Soll diese Tatsache in der satzsemantischen Repräsentation explizit werden, so muss *lang* einer lexikalischen Zerlegung unterworfen werden, die es erlaubt, den angesprochenen Bedeutungsunterschied darzustellen.

2. Verbale Realisierbarkeit der Bedeutungskomponenten.

- (5) (a) langer Weg
 (b) Länge des Weges
 (c) grosse Länge des Weges
 (d) geringe Länge des Weges

In (a) bezeichnet *lang* wieder Dimension und Orientierung. Das Derivat *Länge* in (b) kann, ebenso wie *lang* selbst, sowohl die Dimension allein als auch Dimension und Orientierung bezeichnen. In (c) und (d) liegt der Fall vor, dass das, was in *lang* und *Länge* bzw. *kurz* und *Kürze* mit einem Wort bezeichnenbar ist, sozusagen auf zwei Wörter verteilt ist, und diese Wörter entsprechen in ihren Bedeutungen genau dem, was als Bedeutungskomponenten für *lang* (*kurz*) satzsemantisch angenommen werden muss.

Es stellt sich die Frage, ob das Zufall ist oder ob es Gründe dafür gibt, eine Beziehung zwischen satzsemantisch relevanten Bedeutungskomponenten einerseits und den in einer Sprache realisierten Wortbedeutungen andererseits anzunehmen.

3. Es scheint, dass das für bestimmte lexikalische Zerlegungen, die nach unseren Begriffsbestimmungen der Wortsemantik zuzurechnen sind, der Fall ist. Ein schon sehr früh von McCawley im Anschluss an Fillmore formulierter Einwand gegen die von Katz praktizierte Dekomposition von *bachelor* war, dass die von Katz angegebenen Bedeutungskomponenten bis auf eine den Präsuppositionen für den Gebrauch des Wortes zuzurechnen seien: Die eigentliche Bedeutung von *bachelor* sei *unmarried*. Es wird damit also behauptet, dass *bachelor* prädiiziert werden könne über eine Person, von der man mitteilen wolle, sie sei unverheiratet, und von der vorauszusetzen sei, dass sie männlich ist.⁸

Betrachten wir dazu den folgenden Dialog zwischen A und B:

(6) A: It's good to be a man.

B: That depends on whether you are a bachelor or not.

Bachelor hat hier, in Übereinstimmung mit McCawley's Analyse, die Bedeutung *unmarried*. Vergleicht man damit aber (7)

(7) A: It's good to be unmarried

B: That depends on whether you are a bachelor or a spinster.

so stellt man fest, dass *bachelor* auch die Bedeutung *male* haben kann unter der Voraussetzung, dass die gemeinte Person unverheiratet ist. Was in (6) Bedeutung ist (wir wollen sie zur Abgrenzung von den Präsuppositionen *aktuelle Bedeutung* nennen) gehört in (7) zu den Präsuppositionen und umgekehrt. Dieses Faktum zeigt sich auch daran, dass *bachelor* in (6) ohne jeden Informationsverlust ersetzbar ist durch *unmarried*, in (7) dagegen durch *man* und *woman*.

Welches sind nun die Bedeutungsmerkmale und Präsuppositionen, die gegeneinander austauschbar sind? Es scheint, dass hier eine Klassifikation von Bedeutungsmerkmalen zum Tragen kommt, auf die Bierwisch als erster hingewiesen hat.

Bierwisch⁹ stellt fest, dass Selektionsbeschränkungen oder, wenn man das Selektionsproblem auf der Ebene der Präsuppositionen behandelt, die entsprechenden Präsuppositionen in zwei Typen zerfallen : generelle Selektionsbeschränkungen beziehen sich auf Merkmale, die in der Bedeutung eines Wortes enthalten sein müssen, damit das Wort überhaupt eine Bedeutung hat. So muss für das Subjekt von *verleunden* gefordert werden, dass es das Merkmal *menschlich* enthält. Ein Verb, das sich von *verleunden* nur dadurch unterscheidet, dass diese Forderung nicht gilt, ist mit ziemlicher Sicherheit in keiner natürlichen Sprache zu erwarten. Anders bei den idiosynkratischen Selektionsbeschränkungen. Sie geben immer einen möglichen Bedeutungsunterschied zwischen lexikalischen Einheiten an. Mit *blond* ist z.B. die idiosynkratische Selektionsbeschränkung *menschliches Haar* verknüpft. Denkbar und vorhanden ist hier ein Prädikat *gelb*, das genau diese Beschränkung nicht aufweist. Idiosynkratische Präsuppositionen¹⁰ spielen damit eine Rolle für die Systematik, die der bedeutungsmässigen Strukturiertheit eines Lexikons zugrunde liegt.

Mit ihrer Hilfe lassen sich, wie Bierwisch ausführt, systematische Lücken im Lexikon angeben, d.h. es lassen sich Wortbedeutungen angeben, die von der Systematik des Lexikons her möglich, aber nicht realisiert sind.

Male und *unmarried* sind nun Bedeutungskomponenten von *bachelor*, die unabhängig voneinander variierbar sind. Bei Bedeutungskomponenten, die nicht als relationale Grössen, sondern als einfache Prädikate anzusehen sind, ist das immer dann der Fall, wenn Kreuzklassifikation vorliegt. Beide Prädikate sind dann nicht unmittelbar durch Redundanzregeln miteinander verbunden, und jedes von ihnen ist Element eines Paares von antonymen Grössen, die in jeder beliebigen Kombination zu möglichen Bedeutungen führen.

Unter diesen Voraussetzungen kann jede der beiden Bedeutungskomponenten zur alleinigen Bedeutung des Wortes werden, wenn die andere ausdrücklich nicht zur Bedeutung gehört d.h. wenn sie, wie in (6) und (7), in den "presupposition pool" verwiesen worden ist.

Damit ist auch erklärt, warum *male* und *unmarried* nicht nur mögliche, sondern die einzig möglichen aktuellen Bedeutungen von *bachelor* sind : alle anderen Merkmale sind mindestens mit einem der beiden über Redundanzregeln verknüpft und gehören deshalb immer zu den Präsuppositionen.

Auch hier wurde die Frage, welche Bedeutungskomponenten man anzunehmen habe, beantwortet unter Berücksichtigung dessen, was das Lexikon der Sprache an Wortbedeutungen enthält bzw. enthalten kann und was von diesen möglichen Bedeutungen verbalisierbar ist; denn nur solche Bedeutungen, die verbalisierbar sind, können in der angegebenen Weise explizit den Präsuppositionen zugeordnet werden.

4. Die eben für ein Nomen angedeutete Art der Bedeutungsanalyse mit einer Teilung in aktuelle Bedeutung und Präsuppositionen ist in grösseren Massstab zunächst von Fillmore und dann in der generativen Semantik für Verben durchgeführt worden. Auch hier kann man zeigen, dass das Verhältnis von Präsuppositionen und aktueller Bedeutung keineswegs so feststehend ist, wie das allgemein angenommen wird.

Bierwisch¹¹ gibt für die Verwendung von *hoffen* in (8a) die in (8b) wiedergegebene Teilanalyse :

(8) (a) x hofft, dass y kommt.

(b) Bed.: x erwartet, dass y kommt

Präs.: x hält es für gut, wenn y kommt.

Vergleichen wir damit die Bedeutung, die *hoffen* bei einem Gebrauch wie in (9a) hat :

(9) (a) Karl erwartet Franz nicht nur, er hofft sogar, dass er kommt.

(b) Bed.: x hält es für gut, wenn y kommt.

(9b) ist die einzige neue Information, die mit dem Gebrauch von *hoffen* in (9a) gegeben wird. Man kann das wiederum damit demonstrieren, dass (10) Paraphrase ist zu (9a) :

(10) Karl erwartet Franz nicht nur, er hält es sogar für gut, wenn er käme.

Nicht ganz problemlos ist es allerdings, von einer Vertauschung von aktueller Bedeutung und Präsupposition zwischen (8a) und (9a) zu sprechen, weil es damit für (9a) notwendig würde, von der Präsupposition einer Teilsatzes zu sprechen, die identisch wäre mit der Bedeutung eines anderen Teilsatzes desselben komplexen Satzes. Wie dieses Problem im Formalismus der generativen Semantik zu behandeln wäre, ist nicht klar und auch nicht Gegenstand der vorliegenden Erörterung. Jedenfalls liegt, wenn man nur den das Verb *hoffen* enthaltenden Teilsatz betrachtet, wieder eine Vertauschung von aktueller Bedeutung und Präsupposition vor.

Eine weitere interessante Eigenschaft von Verbbedeutungen tritt in Erscheinung bei Verben wie *kritisieren*. Die Bedeutungsanalyse wird meist folgendermassen angegeben:¹²

- (11) (a) x kritisiert y für z
 (b) Bed.: x sagt, dass z schlecht ist.
 Präs.: x hält y für verantwortlich für z.

Sie entspricht der Verwendung von *kritisieren* in (12a), wie aus der Paraphrase (12b) deutlich wird :

- (12) (a) Karl stellt nicht nur fest, dass Franz faul ist, sondern kritisiert ihn auch dafür.
 (b) Karl stellt nicht nur fest, dass Franz faul ist, sondern er sagt ihm auch, dass das schlecht ist.

Diese Analyse besagt, dass Karl selbst dann, wenn er feststellt (d.h. hier : wenn er sagt), dass Franz faul ist, den Franz nicht notwendig kritisieren will. Deshalb lassen sich das neutrale *feststellen* oder *sagen* und das wertende *kritisieren* in Sätzen wie (12a) zueinander in Opposition setzen. Eine andere aktuelle Bedeutung hat *kritisieren* dagegen in (13a) :

- (13) (a) Karl ist nicht nur der Meinung, dass die Regierung Fehler macht, sondern er kritisiert sie auch dafür.
 (b) Karl ist nicht nur der Meinung, dass die Regierung Fehler macht, sondern er sagt sie ihr auch.
 (c) Bed.: x sagt, dass y verantwortlich ist für z.
 Präs.: x hält y für schlecht.

Wie alle anderen Verben des Urteilens, die in Fillmore (1971) behandelt sind, schliesst *kritisieren* (etwa im Gegensatz zu Verben wie *hoffen*) eine nach aussen sichtbare Handlung ein, nämlich die Durchführung eines Sprechaktes unter der propositional attitude des Behauptens. Diese propositional attitude ist offenbar immer als zur aktuellen Bedeutung des Verbs gehörend anzusehen¹³.

Davon abgesehen lässt sich jedoch feststellen, dass das für Nomina dargelegte Kriterium dafür, ob ein Bedeutungselement zwischen aktueller Bedeutung und Präsupposition

'verschiebbar' ist, auch für Verben gilt: *gut* erfüllt die genannten Bedingungen ebenso wie *verantwortlich*. *Hoffen - fürchten* und *kritisieren - loben* unterscheiden sich durch die Merkmale *gut* und *schlecht*. Auch ist eine Wortbedeutung denkbar, die sich von *kritisieren* dadurch unterscheidet, dass *y* für nicht verantwortlich gehalten wird für *z*¹⁴.

5. Zusammenfassung und Folgerungen.

(1) Es scheint, dass auf lexikalische Zerlegungen nicht verzichtet werden kann in solchen satzsemantischen Repräsentationen, die als bedeutungstragende Einheiten nicht Wörter der Sprache annehmen, sondern Prädikate, mit deren Hilfe die Wahrheitsbedingungen des Satzes angegeben werden sollen.

(2) Sollen in satzsemantischen Repräsentationen aktuelle Bedeutung und Präsuppositionen voneinander getrennt werden, so sind auch lexikalische Zerlegungen zuzulassen, die ohne jede syntaktische Relevanz sind. Die generative Semantik müsste auch lexikalische Zerlegungen von Nomina vornehmen.

(3) Zum Lexikon einer Sprache, das die Repräsentationen der Wortbedeutungen enthält, gehört eine Menge von Regeln, mit denen feststellbar ist, welche Teile der Wortbedeutungen als aktuelle Bedeutungen in satzsemantischen Repräsentationen auftreten können. Nur so lassen sich adäquate Lexikalisierungsregeln formulieren.

(4) Zur Bestimmung der satzsemantisch relevanten lexikalischen Zerlegungen sind mindestens in Betracht zu ziehen

(a) die möglichen Bedeutungen eines Lexikoneintrages und ihr systematisches Verhältnis zueinander,

(b) die Verbalisierbarkeit solcher atomaren Ausdrücke der semantischen Repräsentation, die nach (a) sowohl als Träger der aktuellen Bedeutung als auch einer Präsupposition in Frage kommen.

ANMERKUNGEN.

1. Hans Heinrich Lieb danke ich für seinen hilfreichen Kommentar zu einer älteren Version dieses Papiers.
2. Vgl. dazu die Ausführungen in McCawley (1969) über Selektionsrestriktionen.
3. So behandelt Fillmore (1971) das Selektionsproblem nicht auf der Ebene der Bedeutungen, sondern auf der der Präsuppositionen.
4. Bartsch/Vennemann (1972 : 10ff und 39f).
5. Man vergleiche dazu z.B. Motsch (1964) mit Bartsch (1973)
6. Bartsch/Vennemann (1972 : 75).
7. Bartsch/Vennemann (1972 : 70).
8. McCawley (1968 : 265 ff). Diese Analyse wurde mehrfach übernommen, vgl. Bierwisch (1970 : 13) und Muraki (1972 : 58f).
9. Bierwisch (1970 : 10ff).
10. Im folgenden wird nur noch von Präsuppositionen gesprochen, weil die meisten Beispiele der Literatur zur generativen Semantik entnommen sind.
11. Bierwisch (1970 : 18ff). Bierwisch gibt die Analyse im Format der generativen Semantik, die wir hier nur informell wiederzugeben brauchen.
12. Wir folgen damit Wunderlich (1971 : 100ff), der Lakoffs (1971 ; 87ff) von Fillmore (1971 : 282ff) übernommene Analyse kritisiert. Fillmore vertrat die Ansicht, dass der Sprecher von (11) voraussetze, dass *y* verantwortlich sei für *z*, während Wunderlich meint, der Sprecher setze voraus, dass *x* das präsupponiere. Ebenso wie Wunderlich analysiert Bellert (1973 : 51ff). Bellert macht darüber hinaus deutlich, dass aktuelle Bedeutung und Präsupposition nicht unter der gleichen propositional attitude zu stehen brauchen. Fillmore selbst scheint in der obigen Frage inzwischen mindestens unsicher zu sein :
 "... for the sentence 'Harvey criticized Fred for writing the letter' the speaker of the sentence presupposes (that Harvey presupposes?) that Fred..." (Fillmore 1972 : 16).

13. Das über *hoffen* Gesagte widerspricht dem nicht, denn eine weitere Analyse von *erwarten* würde vermutlich für *wahrscheinlich halten* liefern. Präsuppositionen und aktuelle Bedeutung würden sich in der propositional attitude also nicht unterscheiden
14. Ein vergleichbarer Bedeutungsunterschied liegt vor zwischen *sich entschuldigen* und *sich rechtfertigen*.

LITERATUR.

- Bartsch, Renate (1973). "Subcategorization of adnominal and adverbial modifiers".
Vortrag gehalten auf dem Kongress 'Formal Semantics of Natural Language',
Cambridge 1973 (verv.).
- Bartsch, Renate & Theo Vennemann (1972). *Semantic Structures*. Frankfurt/M.
- Bellert, Irene (1973). "Sets of Implications as the Interpretative Component of a Grammar".
In : Kiefer, F. & N. Ruwet (Eds.) *Generative Grammar in Europe*. Dordrecht.
- Bierwisch, Manfred (1967). "Some Semantic Universals of German Adjectivals".
FoL 3 : 1-36.
- Bierwisch, Manfred (1970). "Selektionsbeschränkungen und Voraussetzungen".
Linguistische Arbeitsberichte (Karl-Marx-Universität Leipzig) 3 : 8-22.
- Fillmore, Charles J. (1971). "Verbs of Judging : An Exercise in Semantic Description".
In : Fillmore, Ch. J. & Langendoen, D. Terence (Eds.) *Studies in Linguistic
Semantics*. New York.
- Fillmore, Charles J. (1972). "Subjects, Speakers and Roles". In : Davidson, D.
& G. Harman (Eds.) *Semantics of Natural Language*. Dordrecht.
- Lakoff, George (1971). *Linguistik und natürliche Logik*. Frankfurt/M.
- McCawley, James D. (1968). "Concerning the Base Component of a Transformational
Grammar". *FoL 4* : 273-289.
- McCawley, James D. (1969). "Where Do Noun Phrases Come From? " In : Jacobs, R.A.
& P. S. Rosenbaum (Eds.) *Readings in English Transformational Grammar*.
Waltham, Mass.
- Motsch, Wolfgang (1964). *Syntax des deutschen Adjektivs*. (= Studia Grammatica
III) Berlin.
- Muraki, Masa (1972). "Lexical Insertion and Presupposition". *Energieia 4* : 58-65.
- Wunderlich, Dieter (1971). "Präsuppositionen in der Linguistik". *Kopenhagener
Beiträge zur germanistischen Linguistik 1* : 93-108.